

Lieber Nebi!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 43

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

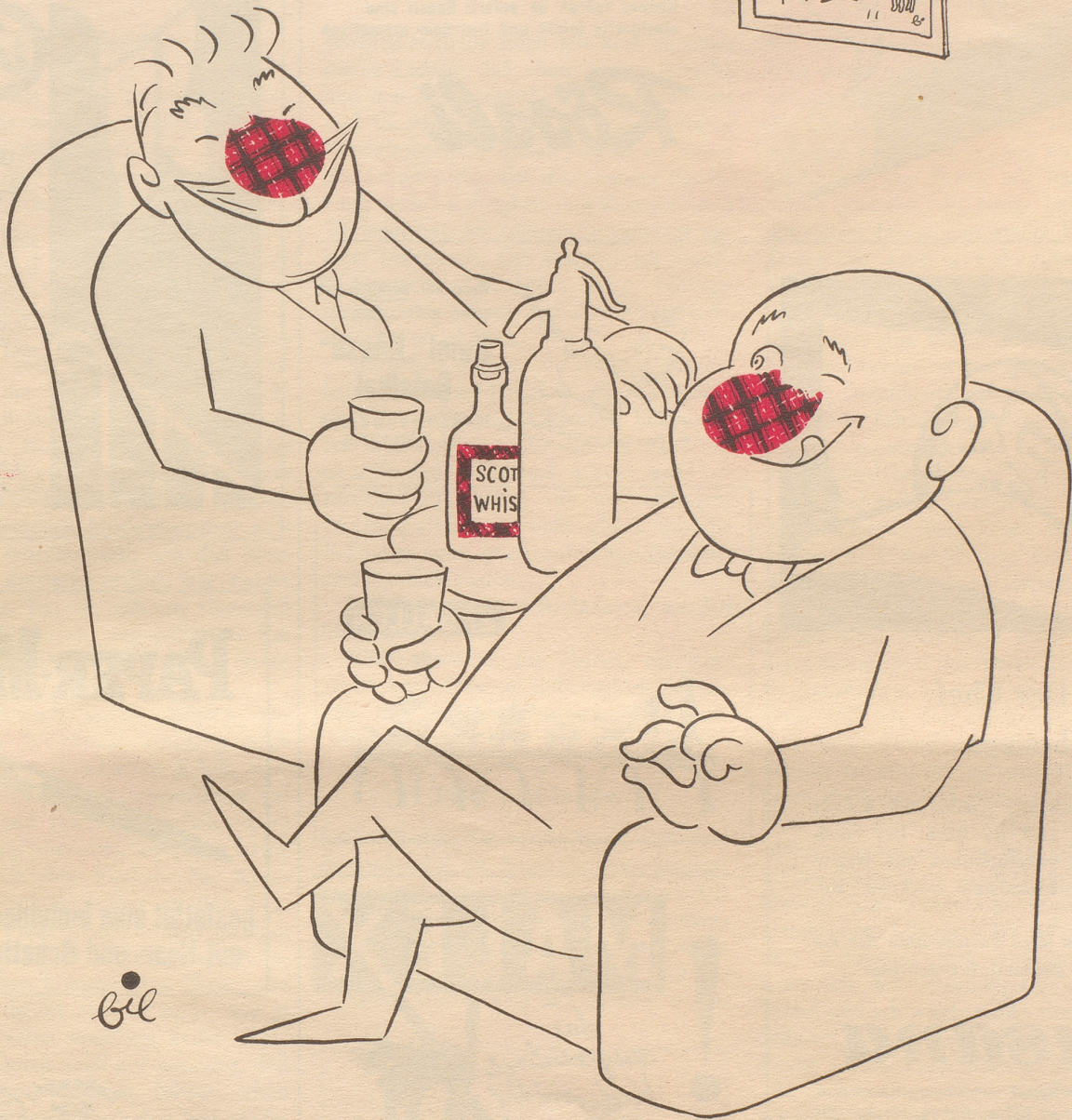
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Reise um die Erde in 80 *bil* dern

17

Schottischer Whisky

Lieber Nebi!

Ein als kauzig bekannter Rechtsanwalt betritt in Begleitung seines Dackels einen Metzgerladen, um eine Fleischbestellung aufzugeben. Plötzlich helle Aufregung: der Hund sucht eben mit einer gewichtigen Lyoner Wurst das Weite! Der Metzger wendet sich mit maliziöser Stimme an den Advokaten: «Wiä isch jetz



das aigentli, Härr Doggter, schtreng nach Rächt maini, wär mueß diä Wurscht be-rappe?» «Laider ich.» Darauf der Metzger triumphierend: «Sibe Frangge, Härr Doggter.» Ein kurzer Moment spannende Stille. «So, so, sibe Frangge. Denn sind Si no guet gschloffte; so sind S mer doch nu no drei Frangge schuldig. Zää Frangge choscht nämli mini Rächtsbelehrig!» EL